

Naturschutz auf der neuen Straße

BZ
29.4
2004

Rat versteht nicht, warum eine Wiese geschützt werden soll

VON UNSEREM MITARBEITER
MARIO SCHÖNEBERG

GOTTENHEIM. Auf Unverständnis und Kritik stieß bei den meisten Gottenheimer Gemeinderäten der Vorschlag des Regierungspräsidiums (RP), eine Wiese auf Gottenheimer Gemarkung als neue FFH-Fläche nachzumelden. Hintergrund ist, dass das Land Baden-Württemberg seine bisherige Gebietsmeldung für das Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Natura 2000-Projekt der Europäischen Union ergänzen muss. Die Gottenheimer stört, dass die Wiese in der künftigen B-31-Trasse liegt.

In einem wissenschaftlichen Seminar in Potsdam ist vor zwei Jahren von Experten festgestellt worden, geht aus einem Schreiben des RP hervor, dass unter anderem in Baden-Württemberg Lücken im Schutzgebietsnetz bestehen. Zwar seien hier 76 Vogelschutz- und 363 FFH-Gebiete gemeldet worden, doch insbesondere bei mageren Flachland-Mähwiesen und bei Buchenwäldern seien die als zusammenhängendes Schutzgebiet geplanten Flächen lückenhaft.

Auch der Europäische Gerichtshof habe in einem Urteil vom 11. September 2001 festgestellt, dass die Deutschen Gebietsmeldungen unzureichend sind, informierte das RP weiter. Sollten hierzu nicht unverzüglich Gebiete nachgemeldet werden, drohe der Bundesrepublik ein Zwangsgeld von 792 000 Euro täglich. Dies wolle der Bund dann auf die säumigen Länder umlegen. Daher sei nun auch Baden-Württemberg im Zugzwang. Auf Gottenheimer Gemarkung schlägt das RP eine kleine Wiese im Gewann Nötig als neue FFH-Fläche vor. Sie liegt nördlich der Bahnlinie, umfasst auch einen Angelweiher und beginnt am Zufahrtsweg zum Ponyhof.

Der stellvertretende Bürgermeister Walter Rambach, der die Sitzung in Vertretung von Bürgermeister Alfred Schwenninger leitete, zeigte Unverständnis für die Auswahl des Gebietes. Warum werde gerade dort ein einsam liegendes kleines Stück Wiese ausgewählt, wo einmal die favorisierte Trasse der B 31 West verlaufen soll, fragte Rambach in die Runde. Ebenso äußerten auch noch andere Gemeinderäte Kritik an dem ausgewählten Stück.

Die Suche nach Gründen

Doch Kurt Hartenbach (FWG) verwies darauf, dass laut Schreiben vom RP nur natur- und artenschutzrechtliche Gründe maßgebend sein dürfen. Politische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Gründe dürften laut FFH-Richtlinien bei der Bewertung der zu schützenden Flächen keine Rolle spielen. Und so machten sich die Gemeinderäte auf die Suche nach anderen Gründen, mit denen sie das Areal im Gewinn Nötig plausibel ablehnen können.

Einzig Harald Schönberger (FBL) hatte keine Probleme mit dem Gebiet. Er sei gegen den geplanten Neubau der Bundesstraße. Letztlich einigten sich die Räte bei einer Gegenstimme darauf, das vorgeschlagene Gebiet abzulehnen. Sie sind der Meinung, dass es bessere Gebiete im Ort gebe, beispielsweise eine vom Wald umschlossene Wiese im Gewann Ketsch, die größer sei, sich an andere FFH-Flächen anschließe und weitaus weniger durch Straßen- oder Bahnlärm gestört sei.

Bis zum 24. Mai haben nun alle Gottenheimer Bürger die Gelegenheit, sich im Rahmen des Konsultationsverfahrens die Gebietsvorschläge des RP anzusehen und fachliche oder rechtliche Anregungen vorzubringen.